

## Gemeinsame Botschaft von François Mitterrand und Helmut Kohl (Bonn, 6. Dezember 1990)

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 11.12.1990, Nr. 144. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Gemeinsame Botschaft von François Mitterrand und Helmut Kohl (Paris, 6. Dezember 1990)", p. 1513. "Gemeinsame Botschaft von François Mitterrand und Helmut Kohl (Paris, 6. Dezember 1990)", p. 1513.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame\\_botschaft\\_von\\_francois\\_mitterrand\\_und\\_helmut\\_kohl\\_bonn\\_6\\_dezember\\_1990-de-e0df114a-728b-4fd8-9b24-394878bc0b5d.html](http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame_botschaft_von_francois_mitterrand_und_helmut_kohl_bonn_6_dezember_1990-de-e0df114a-728b-4fd8-9b24-394878bc0b5d.html)

**Publication date:** 18/12/2013

## **Gemeinsame Botschaft von Bundeskanzler Dr. Kohl und dem Präsidenten der Französischen Republik, François Mitterrand, an den Präsidenten des Ministerrates der Italienischen Republik und amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Ministerpräsident Giulio Andreotti (6. Dezember 1990)**

Herr Präsident,

in unserer gemeinsamen Botschaft vom 18. April 1990 hatten wir unterstrichen, daß es angesichts der Umwälzungen in Europa, der Verwirklichung des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig ist, den politischen Aufbau des Europas der Zwölf zu beschleunigen und entsprechend der Zielsetzungen der Einheitlichen Akte der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln und diese mit den notwendigen Aktionsmitteln auszustatten.

Seither haben es die vorbereitenden Arbeiten der Regierungskonferenz über die Politische Union, die am 15. Dezember in Rom eröffnet wird, erlaubt, wichtige Fortschritte zu erzielen, die in den Berichten enthalten sind, die dem Europäischen Rat vorliegen werden.

In einigen Tagen wird unter Ihrem Vorsitz in Rom der Europäische Rat zusammentreten, der durch das Treffen vom 27./28. Oktober vorbereitet worden ist. Sie selbst haben viel Mühe darauf verwandt, den Erfolg dieses Gipfels sicherzustellen.

In demselben Geiste möchten wir nachstehend unsere gemeinsame Haltung zu den Zielen und wesentlichen Elementen der Politischen Union darlegen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Haltung den anderen Mitgliedern des Europäischen Rates übermitteln würden.

Wir bitten Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer Hochachtung und unsere freundschaftlichen Grüße entgegenzunehmen.

Helmut Kohl  
François Mitterrand

Wir drücken den Wunsch aus, daß die Regierungskonferenz die Grundlagen und die Strukturen einer starken und solidarischen Politischen Union festlegt, die bürgernah ist und entschlossen den Weg geht, der ihrer föderalen Berufung entspricht.

In dieser Zielsetzung unterbreiten wir nachstehende Vorschläge:

1. Wir schlagen vor, daß die Kompetenzen der Union und der Gemeinschaft vertieft und erweitert werden sollten, insbesondere in der Umweltpolitik, der Gesundheit, der Sozial- und Energiepolitik, der Forschung und Technologie, dem Verbraucherschutz.

Bestimmte Fragen, die derzeit in einem zwischenstaatlichen Rahmen behandelt werden, könnten in den Rahmen der Union einbezogen werden: Einwanderung, Sichtvermerkspolitik, Asylrecht, Drogenbekämpfung und -prävention, Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität. Es könnte die Schaffung eines Rates der Innen- und Justizminister ins Auge gefaßt werden.

Der neue Vertrag sollte eine Bestimmung beinhalten, die die Übertragung von neuen Handlungsmöglichkeiten auf die Union zuläßt, und zwar durch Entscheidung des Europäischen Rates und mit einer klaren Mehrheit im Parlament.

2. Unsere Vorschläge zur demokratischen Legitimität beziehen sich insbesondere auf die nachstehenden Punkte:

Die europäische Staatsbürgerschaft: Der Vertrag sollte die Grundlagen und die Bedingungen einer echten europäischen Staatsbürgerschaft näher festlegen, unter Berücksichtigung der Vorschläge der spanischen Regierung.

Die Rechte des Parlaments: Die heute bestehenden Verfahren sollten in Richtung auf eine Mitentscheidung des Parlaments für die Gesetzgebungsakte im engeren Sinne unter Berücksichtigung der laufenden Überlegungen im Europäischen Parlament verstärkt werden.

Der vom Europäischen Rat designierte Präsident und danach die gesamte Kommission der Europäischen Gemeinschaften sollten durch das Parlament bestätigt werden, und zwar mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Konferenz sollte prüfen, wie die nationalen Parlamente stärker in die Union einbezogen werden und wie die Regionen ihre Interessen zu wesentlichen, sie betreffenden Fragen einbringen könnten.

3. Im Hinblick auf die Effizienz der Union schlagen wir vor, daß die Übereinstimmung mit der Feierlichen Deklaration von Stuttgart die Rolle und die Aufgaben des Europäischen Rates, der als Rat auf höchster Ebene tagt und zugleich dauerhaften Charakter hat, bestätigt und erweitert werden sollten.

Er übt die Funktion des Schiedsrichters, Garanten und Impulsgebers für die kohärente Vertiefung der Integration auf dem Wege zur Europäischen Union aus.

Er entscheidet über neue Bereiche der Zusammenarbeit und legt die wesentlichen Orientierungen und Leitlinien für die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Union fest, insbesondere für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Rat sollte in den Gemeinschaftsmaterien die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit die Regel bilden. Die Ausnahmen von dieser Regel sollten nur für einen begrenzten Kreis von Bereichen und Fällen gelten und enumerativ im Vertrag festgehalten werden.

4. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sollte sich auf alle Bereiche erstrecken. Ihr Ziel sollte es sein, die wesentlichen Interessen und die gemeinsamen Werte der Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Geltung zu bringen, ihre Sicherheit zu stärken, die Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu fördern und zum Frieden und zur Entwicklung in der Welt beizutragen.

Wir regen an, daß der Europäische Rat vorrangige Bereiche für ein gemeinsames Vorgehen festlegt, wie zum Beispiel die Beziehungen zur Sowjetunion und den Ländern Mittel- und Südosteuropas, die Umsetzung der Schlußfolgerungen des 34er-Gipfels und der Konsequenzen des KSZE-Prozesses, die Abrüstungsverhandlungen, die Beziehungen zu den Anrainerländern des Mittelmeers. Die Außenpolitik könnte sich auf diese Weise in Richtung auf eine echte gemeinsame Außenpolitik entwickeln.

Die Entwicklungspolitik sollte ebenfalls Teil der Union sein.

Darüber hinaus sollte die Politische Union eine echte gemeinsame Sicherheitspolitik umfassen, die am Ende zu einer gemeinsamen Verteidigung führen sollte.

Wir schlagen vor, daß die Konferenz prüfen sollte, wie die WEU und die Politische Union eine klare organische Beziehung herstellen und wie in der Folge die WEU, operativer ausgestaltet, schließlich Teil der Politischen Union bilden und für sie die gemeinsame Sicherheitspolitik erarbeiten könnte.

Die Bindungen zwischen der WEU und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die nicht dieser Organisation angehören, könnten schrittweise verstärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der WEU und den europäischen Mitgliedstaaten der Allianz, die nicht zugleich Mitglieder der Gemeinschaft sind, würden ebenfalls weiterentwickelt.

Die Entscheidungen der Regierungskonferenz sollten die gegenüber den Alliierten der Atlantischen Allianz

eingegangenen Verpflichtungen respektieren. Gleiches gilt für die Besonderheiten der Verteidigungspolitik jedes Mitgliedstaates.

Wir sind davon überzeugt, daß die Atlantische Allianz insgesamt durch die Verstärkung der Rolle und der Verantwortung der Europäer und durch die Schaffung eines europäischen Pfeilers in ihrer Mitte gestärkt wird.

Die Entscheidungsstrukturen sollten insbesondere so ausgestaltet werden, daß der Allgemeine Rat künftig sowohl Gemeinschaftsfragen behandelt als auch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umsetzt, die durch den Europäischen Rat festgelegt wird.

Die Entscheidungen sollten grundsätzlich einstimmig getroffen werden, wobei Enthaltungen der Annahme der Beratungsergebnisse nicht entgegenstehen sollten. Der Vertrag sollte ferner die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Beschlüsse sofort nach Inkrafttreten des Vertrages oder nach einem festzulegenden Zeitraum mit Mehrheit zu fassen. Insbesondere könnte der Europäische Rat bei Festlegung der Prinzipien und Orientierungen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Rat bei Entscheidung über konkrete Maßnahmen in einer bestimmten Situation zugleich festlegen, daß über die Ausführungsmodalitäten mit Mehrheit entschieden wird.